

# Gemeinde Rangsdorf

DER BÜRGERMEISTER



Gemeinde Rangsdorf • Seebadallee 30 • 15834 Rangsdorf

Piratenpartei Brandenburg  
2. Vorsitzender Herr Guido Körber  
Garnstr. 36  
14482 Potsdam

Bearbeiter/in: Frau Stramm  
Zimmer: 1.22  
Akt.-Zeichen:  
OA06/12201/Verw.2019/SONU-Wahlen

Telefon: 03 37 08 / 2 36 - 41  
Zentrale: 03 37 08 / 2 36 - 0  
FAX: 03 37 08 / 2 36 - 21

Sprechzeiten:  
Di 9-12 und 13-18 Uhr  
Do 9-12 und 13-16 Uhr

Ihr Schreiben vom  
13.03.2019

Ihr Zeichen

Datum  
13.03.2019

## Plakatierung ab dem 26.03.2019 zur Kommunal- und Europawahl am 26.05.2019

**Sondernutzungserlaubnis gemäß § 18 Brandenburgisches Straßengesetz i.V.m. der Sondernutzungssatzung der Gemeinde** (veröffentlicht für die Gemeinde Rangsdorf im Amtsblatt am 07.03.2014)

Die Gemeinde Rangsdorf erteilt hiermit die Sondernutzungserlaubnis zur Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zur Plakatierung der Kommunal- und Europawahl am 26.05.2019 in 15834 Rangsdorf, einschließlich seiner Ortsteile Groß Machnow und Klein Kienitz.

Die Werbeplakate dürfen nicht an Verkehrszeichen angebracht und diese dadurch auch nicht verdeckt werden. Das Anbringen von Plakaten an Straßenlaternen darf zum Schutz der Beschichtung nur mit Kabelbindern oder Schnüren (kein Draht) erfolgen. An Straßenlaternen welche mit einem gelben Punkt versehen sind, ist das Plakatieren untersagt. Außerdem ist das Anbringen von Werbungen an Bäumen und das Plakatieren auf dem Bahnhofsgelände (Zaun etc.) nicht gestattet. Vor Kreuzungen und Einmündungen, im Kreisverkehr sowie an Fußgängerquerungen ist ein Mindestabstand von 20,00 m und vom Fahrbahnrand ein Mindestabstand von 0,50 m einzuhalten. Die Aufstellung der Werbeplakate hat so zu erfolgen, dass der Verkehr nicht behindert oder gefährdet wird. Im Ortsteil Groß Machnow dürfen unmittelbar an den Fußgängerüberwegen bzw. Fußgängerüberquerungshilfen aus Sicherheitsgründen keine Werbeplakate angebracht werden.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass bei Zuwiderhandlungen die Plakate vom Ordnungsamt abgenommen werden und Ihnen die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt werden.

Sie haften der Gemeindeverwaltung gegenüber für alle Schäden, die infolge der Aufstellung entstehen und leisten Gewähr für alle Ansprüche, die von dritter Seite aus diesem Grund gegen die Gemeindeverwaltung erhoben werden.

Im Übrigen gilt die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr vom 21.05.1999 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 22 vom 9. Juni 1999) in Verbindung der letzten Änderung des Vierten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 23.11.2018.

Bankverbindung: Mittelbrandenburgische Sparkasse - BLZ: 16050000 - Konto-Nr.: 3637020580 - BIC: WELADED1PMB - IBAN: DE28160500003637020580

Über die E-Mail-Adresse [gemeindeverwaltung@gv-rangsdorf.de](mailto:gemeindeverwaltung@gv-rangsdorf.de) ist der Empfang qualifiziert signierter und verschlüsselter Mitteilungen möglich.  
Alle übrigen angegebenen E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.  
Internet: [www.rangsdorf.de](http://www.rangsdorf.de)

Hiernach sind die Wahlplakate spätestens zwei Wochen, somit am 09.06.2019, nach dem Wahltag zu entfernen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Rangsdorf, -der Bürgermeister-, Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf einzulegen. Falls die Frist durch Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag



Klünder  
Leiterin Ordnungsamt